



# LANDKREIS HAVELLAND

Der Landkreis Havelland stellt schulische Räume und Sportstätten sowie deren Ausstattung der nachfolgend aufgeführten Schulen Dritten zur Verfügung:

Oberstufenzentrum Havelland  
Oberschule Kooperationsschule Friesack  
Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz  
Schule "Am Akazienhof" Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Falkensee  
Regenbogenschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Nauen  
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen "J. H. Pestalozzi" Rathenow  
Havellandschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Markee  
Förderschule "Spektrum" (Rathenow).

Die Nutzung ist beim Landkreis Havelland zu beantragen.

## An wen wende ich mich?

Landkreis Havelland Schulverwaltungsamt

**Frau Silke Melzer**

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Telefon: 03385 551-4522

Telefax: 03385 551-34522

[E-Mail schreiben](#)

## Welche Vordrucke/Formulare benötige ich?

Die Antragstellung erfolgt formlos.

## Welche Gebühren/Entgelte/Auslagen kommen auf mich zu?

Für das Verwaltungsverfahren der Genehmigung der Nutzung sowie der Festsetzung der Nutzungsgebühren werden keine Gebühren/Entgelte erhoben.

Für die Nutzung von schulischen Räumen und Sportstätten sowie deren Ausstattung des Landkreises Havelland sind Gebühren gemäß § 11, geregelt in der Nutzungs- und Gebührensatzung für schulische Räume und Sportstätten des Landkreises Havelland, zu entrichten.

Ausgenommen davon sind die im § 10 genannten Veranstaltungen, Organisationen und Vereine des Landkreises Havelland, für denen eine Gebührenbefreiung festgelegt wurde.

## Welche Rechtsvorschriften sind wichtig?

[Nutzungs- und Gebührensatzung für schulische Räume und Sportstätten des Landkreises Havelland](#) vom 28. November 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 20/2005 vom 15.12.2005), geändert durch die [Erste Änderungssatzung](#) vom 26. März 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 08/2012 vom 11.04.2012).

Zum besseren Verständnis hier die LESEFASSUNG dieser Satzung